

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbefreiungsgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Leipzig, Sonnabend und Sonntag. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 5. März 1921

Anzeigenpreis: Berechnung, Fortbildung, Arbeitsmarkt- und Lebensanzeigen 50 Pf. die längste Spalte; Zeit-; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Anzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 27

### Warum sind die Bücher so teuer?

Nur einiges Wenige darüber. Denn wenn hier tiefer gegangen werden sollte, könnte man zu peinlichen Beobachtungen gelangen, womit nicht gesagt sein soll, daß es nur zu solchen kommen müßte. Es ist z. B. kein ungünstiges Zeichen, wie in nachstehendem Artikel die Firma Reclam (Leipzig) den Vorhalt zu weit gehender Verteuerung ihrer Unverfallbibliothek zu entkräften sucht, aber den Vorlegungen unseres Kollegen Pirih doch Beachtlichkeit nicht abprechen kann. Die Erklärung der Firma Reclam hat etwas Zufammenhängendes erfahren; es ist nicht einzusehen, daß die beiläufige Bezugnahme von Pirih auf Reclam noch mehr Raum wegnehmen soll. Wenn der berichtigende Verlag selbst von einer Erhöhung der Papierpreise um das 12- bis 15fache spricht, dann hat er das auch für den „Korr.“ gelten zu lassen. Aber das ist nun einmal allgemeine Beobachtung: den „Korr.“ glaubt ein jeder für sich allein zu haben. Wir wünschen, der Reclam-Verlag möchte die der Unverfallbibliothek eigene Tradition relativer Billigkeit bis zum allerhöchsten hochhalten, weil dann für den geistigen Saubehalt des deutschen Volkes eine Hauptnachrichtungsquelle weiser stehen würde. Die Nummerreichthaltigkeit von ehemals ist gar nicht notwendig, aber unbedingt erforderlich für die am meisten verlangten Werke niedrigerer Preisstellung. Wenn dann die Materialverteuerung einen größeren Rückgang als jetzt aufweist und die Firma Reclam billiger produzieren kann, wird sie auch einen Ausgleich finden durch höhere Auflagen.

Das „Berliner Tageblatt“ hat zum Gegenstand einer seiner Umfragen auch die Frage gemacht: „Warum sind die Bücher so teuer?“ Die Veröffentlichung darüber am 19. Februar könnte zu zweiten Ausholungen führen, aber ein andermal wird über das Kapital Buch und Papier mehr zu sagen sein. Der in Nr. 22 unter „Rundschau“ behandelte Widerstand des Börsenvereins deutscher Buchhändler auf der außerordentlichen Hauptversammlung in Leipzig gegen das auch schon aus Verlegerkreisen kommende Verlangen nach Verbilligung der Bücher hat von neuem Anstoß gegeben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es ist absolut notwendig, daß sie nicht so schnell wieder von der Tagesordnung verschwindet, denn mit der einzigen Konzession bei der Preisstellung für wissenschaftliche Lehrbücher darf es nicht abgetan sein.

Die im „Berliner Tageblatt“ gegebenen Antworten laufen darauf hinaus: Der Absatz im Buchhandel stützt nicht nur, er ist seit dem neuen Jahr immer schlechter geworden und steht seit kurzem geradezu still. Mit den Lurusbüchern ist es am ehesten dazu gekommen. Die „neuen Reichen“ stellen dann und wann noch Abnehmer. Das Publikum verlangt nur nach billigen Büchern. Die Studenten stehen vor den Strahlenbühnen und suchen eine günstige Gelegenheit zum Kauf abzuwarten. Die Professoren kaufen immer weniger, was auch von den öffentlichen Bibliotheken gilt. Unter den Ausländern sind die Japaner die besten Käufer, namentlich in Literatur und Technik. Die Valutaanschläge, die gänzlich verfehlt sind und deren Aufhebung auch das Reichswirtschaftsministerium vom Börsenvereine forderte, allerdings vergeblich, bilden ein großes Hindernis für den Absatz im Auslande. Darüber wird nächsten mehr zu sagen sein. Bemerkenswert ist auch, daß die Überfüllung der Straßenbahnen und die Reiseerleichterung auf den Eisenbahnen auf den Bücherabsatz von Einfluß sind. Es werden aus diesen und andern Gründen nur kleine Auflagen gedruckt, wodurch die Bücherpreise an sich höher werden.

Die Sortimenterszuschläge (beim Verkauf schon 10 Proz. und dann als Beförderungsgeld für nach Ort und Entfernung nochmals 10 bis 15 Proz.) auf den Ladenpreis rufen beim Publikum das Gefühl der Übersteuerung hervor und wirken hemmend auf doch noch vorhandene Kaufkraft. Wegen der Sortimenterszuschläge ist schon viel Streik entbrannt, er wird wohl noch zu größeren Weiterungen führen.

Der Verlagsbuchhändler schiebt als Hauptgrund der Bücherverteuerung vor die starke Verteuerung für Papier, Druck, Buchband und Verlagskosten. Im „Berliner Tageblatt“ behauptet ein solcher Interessent, laufend Bogen holzfreies Romanpapier kosten heute 300 bis 400 Mk., gegen früher 28 Mk.

Die Abhängigkeiten zwischen Papiererzeuger, Verleger, Buchbinder und Buchdrucker über die Schuldfrage sind schließlich als Netzwerk zu der aufgeworlenen Frage nicht zu entbehren. Wenn aber nicht auf alle Faktoren der

erforderliche und mögliche Druck ausgetilbt werden kann, dann wäre es zweckloser Zeilenverbrauch, sich damit zu befassen. Wir sind unsern Kollegen Pirih dankbar, daß er in kenntnisreicher Weise die für uns Buchdrucker gewiß bedeutungsvolle Frage nach unsern gelegentlichen Verhandlungen tiefer angefaßt hat. Sie soll uns noch vor unsern Gauvorleherkonferenz weiter beschäftigen, weil sie auch ein Teil der Arbeitslosenfrage bei uns ist, die nach dem März ja wieder schwerer wiegt.

Die kleinen Auflagen sind also auch nach Verlegeransicht jetzt typisch. Darin liegt im wesentlichen (im übrigen bei der massenhaften Entwicklung) der Schlüssel, daß in den Rudimenten die Arbeitslosigkeit der Drucker bei weitem größer und andauernder ist als bei den Sehern. Ergo ist die Bücherverteuerung ein belangreicher Teil der Druckerfrage.

### Noch einmal: Wer verteuert das Buch?

In seinem Aufsatz „Wer verteuert das Buch?“ („Korr.“ Nr. 13 vom 1. Februar 1921) wirft Hr. Pirih den deutschen Verlegern vor, sie hätten kein Interesse an einer Verbilligung des Buches, und führt als Sa ptgründ an, „daß an dem Sinaufgeben (der Preise) sich auch die vorhandenen Lagerbestände beteiligen und dadurch dem Verlage riesenhafte Gewinne mitohles in den Schoß werfen“. Danach heißt es: „Es läßt sich beispielsweise leicht überlegen, was einem Verlagsunternehmen wie der bekannten Reclam'schen Unverfallbibliothek mit ihren bei 6000 Nummern gewiß viele Millionen umfassenen Lagerbeständen eine jeßmalige Preisserhöhung von nur 10 Pf. eintrug.“

So beachtlich in manchen Punkten die Ausführungen des Herrn Verfassers sind, so falsch ist diese Beweisführung, mag sie für das große Publikum, das nicht gewohnt ist, volkswirtschaftlich zu denken, auch noch so bestechend sein. Insbesondere ist der Hinweis auf die Unverfallbibliothek ganz verfehlt, denn die Preispolitik meines Verlags während der Kriegs- und Revolutionsjahre beweist gerade das Gegenteil von dem, was Herr Pirih behauptet: Es ist allgemein bekannt und von jedermann nachzuprüfen, daß ich in dem Bestreben, das geistige Brot des deutschen Volkes so billig als möglich zu halten, Preisserhöhungen für die Unverfallbibliothek — rein kaufmännisch errechnet — immer viel zu spät habe eintreten lassen, d. h. immer erst dann, wenn die Herstellung- und Vertriebskosten den jeweils bestehenden Nettopreis längst überhöft hatten. Dazu kommt, daß die Lagerbestände einerseits infolge der riesigen Absatzhöffnungen — insbesondere während des Krieges — andererseits infolge der äußerst knappen Papierzuweisungen ganz außerordentlich zusammengeschmolzen waren und erst im letzten Jahre bei ungeheurer verteuerter Herstellung wieder einigermaßen ausgefüllt werden konnten. Wie da von einer Wucherpraxis gesprochen werden kann, ist unbegreiflich. Auch der Umstand ändert nichts daran, daß noch einige laufend Nummern wenig gangbarer Nummern aus Vorkriegszeit vorhanden sind, denn diese geringe Anzahl kann keinesfalls ausgleichend wirken.

Seit Juli 1920 ist der Preis der Unverfallbibliothek auf 1,50 Mk. festgelegt worden. Ich bitte Herrn Pirih, einmal nachzukalkulieren, wieviel dem Verlage zur Zeit an einer Nummer mit dem Durchschnittsumfange von sechs Bogen an Reingewinn verbleibt. Es wird dann selbst einsehen müssen, daß auch der derzeitige Preis längst überhöft ist, ohne daß von einem entsprechenden Ausgleich durch vorhandene Lagerbestände eine Rede sein kann. Allein schon die Tatsache, daß die Druckereiböhne um das 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>- bis 8fache, die Buchbinderkosten auf mindestens das 10fache, die Papierpreise um das 12- bis 15fache, die allgemeinen und Vertriebskosten um das 7- bis 8fache gestiegen sind, während der schon im Frieden außerordentlich billige Verkaufspreis nur 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>fach teurer geworden ist, läßt auch den Ankundigsten leicht überlegen, daß der jetzige Preis nur in der Hoffnung auf baldige günstigere Verhältnisse noch einige Zeit durchgehalten werden kann. Und so war es bei jeder Preisserhöhung! Dazu kommt aber für den Verlag ebenso wie für jeden Arbeiter die Entwertung des Geldes in Betracht, und schließlich muß doch auch der Umstand berücksichtigt werden, daß bei einer später hoffentlich doch wieder einmal eintretenden Preislenkung auch die seit Jahresfrist zu hohen Preisen hergestellten Vorräte dann billiger verkauft werden müssen.

Leipzig.

Philipp Reclam jun.

### Wie helfen wir uns?

Alles das, was bis jetzt zur Erlangung besserer Lebensverhältnisse geredet und geschrieben wurde, mag ganz gut sein, aber wann wird es zur Durchführung gelangen können? Wohl erst dann, wenn das werktätige Volk voll und ganz aufgehört ist über Geldwesen, Sozialismus und Kapitalismus. Wann aber werden wir so weit sein, um zu einer Aktion greifen zu können, die verspricht, daß sie nicht im Sande verläuft, um uns dann erst recht wieder in gewiß noch größeres Elend zu stürzen?

Kollegen, ich meine, es wäre Aufgabe unser Gewerkschaften, durch Vorträge und Verbreitung von Broschüren Aufklärung darüber zu schaffen. Man wird mir entgegenhalten, viele Kollegen geben ja nicht einmal in eine Versammlung, geschweige denn in einen Vortrag! Es ist doch zu machen, und zwar durch Zwang. Von den Kollegen ging freiwillig in den Schützengraben? Niemand! Also Zwang. Wollen wir es aber nicht Zwang nennen, sondern Disziplin. Wie kann man Massen führen? Nur durch Disziplin. Nie wird es möglich sein, eine Aktion glücklich zu Ende zu bringen, wenn die Disziplin mangelt. Disziplin erreicht man am besten, wenn es erlernt um eine gerechte Sache zu tun ist, und zweitens durch Zwang. Wie die Gewerkschaften das machen, überlasse ich ihnen; ich will aber nicht hören, es geht nicht. Sollte das doch der Fall sein, so sage ich ganz offen: Warum dann eine Gewerkschaft? Sie kann dann ja nie etwas Ausschlaggebendes, Großes erreichen.

Warum wird das Minimum in unserm Gewerbe zum Maximum? Durch die Arbeitslosen! Wie ist das möglich? Durch unsere eigene Schuld. Betrachten wir die Sache einmal näher: Wird in einem Betrieb ein Kollege entlassen, so sagt der Prinzipal, ich kann nur das Minimum bezahlen, der Kollege würde gern mehr verlangen, wenn er nicht wüßte, daß er dann wieder ausfa. Malter müßte, um weiter am Hungerstische zu nagen. Da diese Unterstützung vom kapitalistischen Staate natürlich sehr gering ist, um eben billige Arbeitskräfte zu haben, und doch so viel ist, daß der Arbeitslose nicht verhungert (hier möchte ich hinzufügen, daß der kapitalistische Staat ohne weiteres mehr Unterstützung zahlen könnte, da doch nur der Kaufende, das ist der Arbeiter, die ganze Steuerlast zu tragen hat, da ja die Verkaufenden, d. h. die Gewerbetreibenden, Kapitalisten, die ganze Steuer auf ihre Artikel abwälzen), haben wir, die Arbeitenden, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dieselben so zu unterstützen, daß sie ebenfalls so viel haben, um einigermaßen anständig leben zu können und keine Lohnrücker zu machen brauchen. Es wäre das gewiß nicht viel verlangt von den Kollegen, denn was sie auf der einen Seite geben, können sie von ihrem Prinzipal doppelt verlangen, da er ja keine billigere Arbeitskraft bekommt.

Wie die Sache nun jetzt ist, muß jeder Arbeitslose danach trachten, auf andre Weise Geld zu bekommen, um seine Familie zu erhalten. Dadurch nimmt er natürlich ebenfalls wieder einem andern Arbeiter das Brot weg. Das müßte jedoch durch unsere Arbeitsnachweise (Gewerkschaften) exemplarisch bestraft werden, wenn die Unterstützung so hoch geschraubt worden ist, daß sie dem üblichen Existenzminimum gleichkommt. Diejenigen natürlich, die nichts arbeiten wollen, läßt man fallen, denn an diesen verlieren wir nichts.

Nur so glaube ich, ist es möglich, vorderhand bessere Löhne zu erzielen und den Arbeitslosen zu helfen. Ich möchte den Kollegen ans Herz legen, daß sie für das, was sie den Arbeitslosen geben, doppelt und dreifach entschädigt werden.

Auf zur Zeit zeigt, daß ihr Männer seid, die noch Solidaritätsgefühl besitzen.

München.

Eugen Oberhuber.

### Gewerblicher „Friedensvertrag“?

Seit dem neuen Jahre haben wir wieder einen neuen gewerblichen Friedensvertrag! Kann von solchem „Frieden“ etwa auch der Provinzkollege sprechen? Wohl kaum! Wieder, wie bisher immer (ausgenommen bei der vorletzten Erhöhung im November), ist der Provinzkollege zurückgeblieben. Er hat ja einen „hohen Lokalkaufschlag“ von oft 0 Proz., alle Lebensbedarfsartikel „umfassen“; was will er mehr? Na, sieht denn noch immer kein Gehilfenvertreter ein, daß heute in der Kleinstadt alles bedeutend teurer ist als in der Großstadt? Haben wir überhaupt Gehilfen-

vertreter, die die Provinz vertreten (Ja wohl, besonders. Red.), wie es den Verhältnissen entsprechend sein müßte? Nein, denn sonst lände es anders. Bei den Tarifausgleichsverhandlungen heißt es wohl immer, gleiche Zulagen werden erteilt. Doch wie ist das Endresultat? Oder zählt der Prinzipal in der Großstadt aus eigenem Interesse mehr? Muß in der Entlohnung eine wöchentliche Differenz bis zu 100 Mk. und mehr sein, trotzdem in der Großstadt heute alles (Kohlen, Schmalz, Wohnung, Lebensmittel, Kleidung, Fortbildung usw.) billiger ist? Wodurch wird dieser enorme Unterschied gerechtfertigt? Warum rühmt sich kein Kollege aus der Großstadt? Weil er nirgendwo so hohe Entlohnung und billige Lebensweise haben kann!

Soll das alles den „gewerblichen Frieden“ verkörpern? Nein, solche steife Schindie Verhöhung der Provinzkollegen seitens ihrer Vertreter kann zu allem andern führen, nur nicht zum gewerblichen Frieden. Das sollte man doch längst in Betracht gezogen haben. (Und Kritiker wie dieser Artikel-schreiber sollten bedenken, daß die Gehilfenvertreter auch jetzt wieder Gleichstellung verlangen; man sollte weiter wissen, daß in andern Gewerben ebenfalls drücklich differenzierter wird. Red.)

Noch ein paar Sätze zur letzten Lohnerhöhung selbst. Daß die fortwährenden Lohrerhöhungen der Prinzipalität lästig sind, ist klar. Die Gehilfenchaft sollte zu gelegener Zeit (z. B. Novemberverhandlungen) ihre erste, den Feuerungsverhältnissen richtig angemessene Forderung aufrechterhalten und mit allen Mitteln erkämpfen. Dann sind die schnell folgenden (und auch so kostspieligen) Tarifabschlüssen überflüssig, und es tritt entschieden mehr Ruhe im Gewerbe ein.

Die Gehilfenvertreter nehmen zu sehr eine abwartende Stellung ein. Ja, nun müssen sie wieder abwarten, da der Sommer naht. Die Prinzipalität ist doch, ihrem letzten Auftreten nach zu urteilen, heute so gestillt, daß sie längere Zeit ohne Einkommen existieren und jedem Unternehmen seitens der Gehilfenchaft ruhig entgegengehen kann (Millionenfonds). Durch die stets abwartende Stellungnahme der Gehilfenchaft muß sich die Prinzipalität doch zu weiterem Spiel ermuntern fühlen. Dieses gefährliche Spiel ist bedauerlich, sobald die Gehilfenchaft Ernst macht. (Der Artikel-schreiber sollte als Provinzvertreter im Tarifausgleichs für seinen Standpunkt einmal die Probe aufs Exempel erbringen! Red.)

Diese Zeilen kommen nicht von ganz links, wie wohl angenommen werden könnte. Es ist nur eine ernste, dringende Mahnung aus der Provinz, deren Tragweite sich unsere Gehilfenvertreter wie auch Prinzipale bewußt sein mögen.

Aus Ostpreußen.

D.

## „Beihilfe“

Die Unzufriedenheit aller bisherigen Feuerungszulagen brachte uns bisher nur Enttäuschungen. Wir sind es ja gewöhnt, mit Lappalien abgepeist zu werden, aber was uns diesmal geboten worden ist, ist denn doch die Höhe. Trotzdem erscheint den Prinzipalen dieses soziale „Opfer“ noch zu groß, indem sie den Schiedspruch, der eine Beihilfe von 10 bzw. 12 bzw. 15 Mk. vorsieht, die Anerkennung verlangen wollen.

Schon die anfängliche Forderung der Gehilfenvertreter von 35 Mk. gab uns keineswegs Berechtigung zu Optimismus. Daß man aber trotz der mäßigen Forderung der Gehilfenvertreter gleich den abschüssigen Weg zum Schlichtungsausschusse ging, ist nach den vorausgegangenen Erfahrungen nach dieser Richtung hin einfach unverkündlich. Führt denn kein andrer Ausweg aus derartigen Situationen, wo es sich doch um dringendste Lebensnotwendigkeiten handelt, als der zum Schlichtungsausschusse? (Nach dem 3. November hat man aus kleinen Orten der Gehilfenvertretung zum Vorwurfe gemacht, daß sie nicht auf Fällung eines Schiedspruchs bestanden — so geht es bunt durcheinander! Red.)

Es geht denn doch auf die Dauer — und am allerwichtigsten unter den gegenwärtigen, für die minderbestellten Schichten der Bevölkerung besonders tragischen Verhältnissen — nicht an, daß die wirtschaftlich Schwachen die Grundpfeiler des gewerblichen Friedens bilden sollen. Die ohnehin losen Fundamente eines solchen Friedens werden durch diese soziale Rückständigkeit der Prinzipalität logischerweise emporgehoben. Glaubt man etwa, mit einer vorübergehenden einmaligen Wirtschaftsbeihilfe die soziale Not der Gehilfen auf die Dauer bannen zu können?

Mit welcher Berechtigung versucht man denn wieder das Abel der Staffelung bei der Beihilfe anzuwenden? (Das geht doch allein an die Adresse des Schlichtungsausschusses? Red.) Es ist nachdrager zum Überdruß im „Korr.“ durch Belegung mit Fallachen erörtert worden, daß die tatsächlichen Lebensverhältnisse in den verchiedenen Druckorten kaum noch Unterschiedlichkeiten aufzuweisen haben, und wo sie wirklich in geringem Maße vorhanden sind, werden dieselben durch die Preisklasseneinteilung ausgeglichen werden. Wenn man doch einmal in Konsequenz dieses Verfahrens dazu überginge, die Methode der Abstufung je nach den Lohnerhältnissen auch auf die Bemessung der Organisationsbeiträge anzuwenden!

Sollten alle Versuche mit weitergehenden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Forderungen der Gehilfenvertreter an der sozialen Gerechtigkeit und dem krassen Egoismus der Prinzipale im Tarifausgleich scheitern, dann erwarten wir, daß alle Methoden zur Erreichung dieses von der Not diktierten sozialen Zieles reiflos erschöpft werden. Es führen schließlich auch noch andre Wege nach Rom.

Stalaw.

J. H.

## Die Kollegen der A-Klasse

In der Nr. 25 des „Korr.“ haben zahlreiche junge Kollegen ihrem Unmut über die Zurücksetzung bei dem letzten Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums Ausdruck verliehen. Es dürfte wohl kaum einen älteren Kollegen geben, der die Entrüstung und den Unmut der jungen Kollegen nicht versteht und ihnen nicht zustimmt. Aber man darf doch auch nicht so über das Ziel hinausschießen, wie das von vielen geschieht. Es will mir scheinen, als ob unter jungen Himmelsstürmer doch manche Schwierigkeiten übersehen, die sich bei den Verhandlungen im Tarifausgleich und vor dem Reichsarbeitsministerium aufgemerkt haben. Auch ich lage, daß ich die Urbelnehmer selber in dem Schlichtungsausschusse nicht begreife. Es handelt sich wohl durchweg um solche, deren Verulkollegen einen weit höheren Verdienst haben als die Buchdrucker, und deshalb ist es vollkommen unverständlich, wie sie einen solchen Schiedspruch fällen konnten. Aber nachdem die Tatsache nun einmal feststand, muß man doch bedenken, daß nun die Gehilfenvertreter einen sehr schweren Stand gehabt hätten, wollten sie an der Frage der Entlohnung der jungen Gehilfen das Ganze scheitern lassen.

Nur einige Worte möchte ich verlieren zu den ältern wiedererlebenden Behauptungen, daß man von den jungen Zwanzigjährigen doch daselbe verlange wie von den älteren, und daß die große Mehrzahl der jungen Kollegen ebenfalls für ihre berufliche Fortbildung wie als viele ältere. Ich wünschte, es wäre so. Leider aber muß ich aus meinen Erfahrungen in einer doch nicht gerade reichen Stadt heraus sagen, daß bei den Veranstaltungen un'res Bildungsverbandes, die ja in erster Linie der beruflichen Fortbildung dienen sollen, die junge Kollegenchaft sehr, sehr wenig anzutreffen ist! Und ich meine immer noch: Auch ein junger Kollege findet, wenn er imstande ist, etwas Gutes zu leisten, eine Stellung, in der er nicht nach den Mindestlöhnen des Tarifs einloht wird. Dem Kollegen C. T. aus Herne und O. V. aus Saarbrücken, die da meinen, daß bei solcher Lohnpolitik eine vermehrte Nachfrage nach jungen Kräften sich zeigen werde, daß dadurch die älteren Kollegen ins Hintertreffen kämen und schließlich die Organisation gefährdlich würde, möchte ich sagen, daß meine Erfahrungen bisher das Gegenteil beweisen. Gerade ältere Kollegen fanden logische Stellung und wurden sogar dreht verlangt, während wir die größten Schwierigkeiten hatten, eine ganze Reihe von jungen Leuten unterzubringen. Und das Willerte dabei war, daß wir den Einwänden der Prinzipale, mit denen sie eine Einstellung von jungen Leuten ablehnten (die oftmals auch nicht den geringsten Ansprüchen entsprechende Leistungsfähigkeit), nicht einmal ernsthaft entgegenzutreten konnten.

Man mag mir entgegenhalten, daß das Einzelfälle seien, die man nicht verallgemeinern dürfe. Das ist auch nicht meine Absicht. Ich möchte nur aufzeigen, wo das Bestreben der Prinzipale nach Minderentlohnung der „jüngeren“ Arbeitskräfte eine gewisse Begründung findet. Und darüber hinaus möchte ich darauf verweisen, daß ohne Zweifel wohl jeder junge Kollege in der Lage ist, sich trotzdem eine Höherentlohnung zu sichern, wenn er nämlich technisch so auf der Höhe ist, daß er in jeder Beziehung seinen Mann stellen kann. Und wenn alle jungen Kollegen den Schiedspruch zum Anlaß nehmen werden, ihre beruflichen Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern, um dann auf Grund dessen eine bessere Entlohnung zu verlangen (und zweifellos auch zu erhalten), dann wird der Streit über die Minderbezahlung der jungen Kollegen bald seine Schärpen verloren haben.

Kassel.

W. Krelb.

## □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Indeziffern der „Zeitschrift“. In ihrer Nr. 8 vom 25. Februar bringt die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ unter dem Titel „Was lehren die Indeziffern für Lebenshaltung im Jahre 1920?“ einen Aufsatz, der unsere bisherigen Beurteilungen der verchiedenen Indeziffern nach Calwer, Dr. Suczynski, Dr. Elias, Dr. Hübler, Silbergleit usw. nicht nur nicht widerlegt, sondern sogar, wenn auch nur indirekt, als berechtigt charakterisiert. Nach einer statistisch ziemlich einwandfreien Bewertung Hamburger Familienhaushaltsrechnungen, die von einem Hamburger Unternehmer in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ beiforgehen werden, wird festgestellt, daß der durchschnittliche Jahresaufwand für eine nur dreiköpfige Familie mit 12276 Mk. für das Jahr 1920 zu berechnen ist. Wörtlich heißt es in der „Zeitschrift“ zu dieser Feststellung: „Wenn man also schon von einem Existenzminimum sprechen und dafür ziffernmäßige Nachweise erbringen will, so wird die vorstehend genannte Zahl anerkannt werden müssen.“ Wir sind mit dieser klaren Feststellung vollständig einverstanden. Nur halten wir es für selbstverständlich, daß diese Jahressumme von 12276 Mk. auch für die Buchdrucker zu gelten hätte. Die „Zeitschrift“ dürfte damit wohl auch einverstanden sein, sonst wäre ja der Zweck ihres diesbezüglichen Artikels einfach unverständlich. Wie liegen aber nun die Dinge bei den Buchdruckern? Nach untern statistischen Feststellungen in den Nummern 4 und 5 („Bilanz unserer Lebenshaltung“) haben wir unter gewissenhafter Einrechnung aller tariflichen Lohnveränderungen im Jahre 1920 (Feuerungszulagen usw.) festgestellt, daß der tarifliche Buchdruckerlohn in Klasse C (also für über 24-jährige Gehilfen) und Verbeletzte z. B. in Groß-Berlin nur 11485 Mk. betrug, also rund 800 Mk. weniger als das von der „Zeitschrift“ selbst als berechtigt anerkannte Existenzminimum! Es fehlten also wöchentlich mindestens 15 Mk. am tariflichen Lohne der ver-

beiraten Buchdrucker, um das Existenzminimum nach der „Zeitschrift“ zu erreichen. Wir wollen es vorläufig bei dieser Feststellung belassen, da es zweifellos noch bessere Gelegenheiten geben wird, aus diesen Fallachen die entsprechenden Lehren und Schlußfolgerungen der Prinzipalität vor Augen zu führen. Wir hoffen, daß die Vertreter der letzteren wegen d.esser Kronzeugenschaft der „Zeitschrift“ für die jeweils berechtigten Forderungen der Gehilfenchaft nun nicht der Redaktion ihres Organs auf das Dach steigen, sondern sich darauf besinnen, daß die „Zeitschrift“ nur objektiverweise feststellen hat, was im Zentralorgan der deutschen Unternehmerverbände zu diesem letzten Thema in aller Öffentlichkeit zu lesen war. — Damit aber nun keine weitere falsche Weichenstellung vorgenommen werden kann, wollen wir in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig feststellen, was Calwer bezüglich der weiteren Gestaltung der Indeziffern für den Monat Januar d. S. berichtet. Die Calwerischen Indeziffern im Reichsdurchschnitt ergeben nämlich nach den letzten Veröffentlichungen folgendes Bild:

	1914	1916	1917	1918	1919	1920	1921
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Januar . . .	25,57	41,26	53,07	56,50	63,65	130,65	281,70
Februar . . .	25,29	43,40	54,15	56,47	64,93	147,65	—
März . . .	25,08	46,47	54,19	57,00	67,30	167,60	—
April . . .	24,96	51,78	54,81	57,13	69,65	194,76	—
Mai . . .	24,70	52,29	54,58	57,10	73,70	224,68	—
Juni . . .	24,73	52,61	54,34	57,60	78,65	232,15	—
Juli . . .	25,12	53,47	55,26	58,11	82,21	252,38	—
August . . .	26,41	53,53	54,67	59,43	85,45	261,38	—
September . . .	26,14	53,55	57,37	60,84	95,67	273,95	—
Oktober . . .	27,09	53,50	54,79	61,80	100,63	332,20	—
November . . .	27,86	52,82	55,49	62,49	108,83	357,05	—
Dezember . . .	28,72	53,21	54,49	62,96	114,65	369,76	—

Es ist danach gegenüber dem Stande vom Dezember 1920 kein Rückgang dieser Indeziffer, sondern eine weitere Steigerung um 11,94 Mk. der Wochenziffer als Spitzenpunkt nur für die Ernährung einer oerhöflichen Familie eingetreten. Sehen wir zur Berechnung des kompletten Existenzminimums nach dem Beispiele der „Zeitschrift“ diese Ernährungslohn mit 54 Proz. ein, so ergäbe sich ein wöchentliches Existenzminimum von insgesamt 694 Mk.; womit gewiß ein jeder Gehilfe zufrieden wäre, selbst wenn er eine fünf- oder sechsköpfige Familie zu ernähren hätte. Die Sache ließe sich dann trotz Calwer immer noch beistimmen. Aber selbst wenn wir den Prozentsatz der Calwerischen Indeziffer als Ernährungsquote zur Ermittlung des Existenzminimums noch höher ansetzen, und zwar mit 66 $\frac{2}{3}$  Proz. und nur 33 $\frac{1}{3}$  Proz. oder ein Drittel für alle übrigen Kosten der Lebenshaltung (Kleider, Wäsche, Schuhe, Wohnung, Heizung, Beleuchtung usw.), so beträgt das Existenzminimum nach Calwer immer noch für Januar 1921 für die Woche 579,75 Mk.; womit sich auch noch einigermaßen bescheiden leben ließe. Gegenüber dem Stande der Dinge im Januar 1914 hätte sich jedoch danach die Calwerische Indeziffer wie auch das sogenannte Existenzminimum um 1393 Proz. gesteigert, während sich der tarifliche Buchdruckerlohn der Klasse C im Reichsdurchschnitt in der gleichen Zeit nur um 733 Proz. erhöht hat! — Damit aber neben der mehr oder weniger privaten Statistik nach Calwer auch die amtliche Reichsstatistik zu ihrem Rechte kommt, wollen wir noch feststellen, daß auch diese für den Monat Januar d. S. keinen Rückgang der Feuerungszahlen verzeichnet, sondern im Durchschnitt eine abermalige Steigerung von 222 Mk. im Dezember 1920 auf 233 Mk. im Januar 1921, also um 11 Mk. wöchentlich. Errechnet man aus dieser Ziffer das sogenannte Existenzminimum gleichfalls nur mit einem Aufschlage von 33 $\frac{1}{3}$  Proz., so ergibt sich ein Wochenbedarf von 333 Mk. im Dezember 1920, gegenüber einem solchen von 350 Mk. im Januar 1921. Das ist die Lehre der neuesten Indeziffern nach den Argumenten der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“. Und zum Schluß sei noch angefügt, was das Statistische Reichsamt über die von ihm ermittelten Feuerungszahlen im Januar 1921 im Reichsarbeitsblatt vom 15. Februar d. S. zu berichten hat: „Die Ergebnisse für den Monat Januar 1921 zeigen gegenüber der außerordentlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten im Monat Dezember 1920, abgesehen von einigen Großstädten, im allgemeinen noch keine Ermäßigung; in 30 der vom „Eidlenk“ erfaßten 47 Gemeinden trat im Vergleichsmonate noch eine weitere Verdärkung ein. In 27 Erhebungsorten liegt sogar im Januar 1921 der Höhepunkt der Feuerung seit Februar des vergangenen Jahres. Dabei beträgt in 20 der vom „Eidlenk“ erfaßten Städte die Steigerung 60 und mehr vom Hundert gegenüber dem Februar 1920.“

Sein Verkauf der „Illustrierten Zeitung“. Wie uns die Firma J. S. Weber in Leipzig („Illustrierte Zeitung“) mitteilt, ist sie absolut nicht von dem auf Stunnes hinfließenden Kongress abhängig geworden, wie in Nr. 25 des „Korr.“ gerüchweise gemeldet wird, sondern steht der Stunnes-Gründung ganz fern. Alle derartigen Gerüchte müßten als unwahres und böswilliges Gerüchte bezeichnet werden. Diese zweifelstreue Erklärung der Firma Weber ist erfreulich, weil sie zugleich eine deutliche Abwendung von den Popularen des Stunnes'chen Kapitals erkennen läßt. Wir begrüßen es, daß dieser angelegene alle Verlag seine Selbständigkeit bewahren und nicht den Weg gehen will, der von der deutschen Presse geht, wo der Stunnes umgehrt, leider so häufig ohne Bedenken beschränkt wird. Die in Leipzig zu vernehmenden Gerüchte sind nach weiter von uns angestellten Ermittlungen nur so mit dem Namen Weber in Verbindung zu bringen, als ein früherer Mitinhaber der Firma J. S. Weber, Josef Josef Weber, zu der in Nr. 25 als nun vor der Einkommenssteuer stehenden genannten Firma W. Bobach & Co. in Leipzig (Verlag einer ganzen Anzahl von Frauen- und Modestillern) seit einiger Zeit sich im Selbstabverhältnis befinde. Wenn die Firma J. S. Weber sich uns gegenüber ungehalten äußert, wir hätten uns doch bei ihr selbst er-





# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuführen.

Beilage zu Nr. 27 — Leipzig, den 5. März 1921

Redaktionsklub. Dienstag, Donnerstag und Sonnabends früh zur jeweils nächsten Nummer.

## Der Streik der graphischen Arbeiter im Saargebiet

Auf Grund der eigenartig gelagerten Verhältnisse im Saargebiet erhielten die Buchdrucker bis im November vorigen Jahres eine wöchentliche Sonderzulage von 50 Mk. Die entliehen anliegende Steuerung veranlaßte die Kollegenchaft, dem Kreisamte 11 den Antrag auf Einberufung der tariflichen Unterinstitution (Saarländerkommission) zwecks Erhöhung der Sonderzulage zu unterbreiten. Bei dem Anfang November v. J. stattgehabten Verhandlungen wurde die Sonderzulage auf 75 Mk. für Ledige und 85 Mk. für Verheiratete erhöht. Schon damals wiesen die Vertreter der Kollegenchaft daraufhin, daß das Ergebnis sie in keiner Weise befriedigen könne, wenn sie trotzdem sich damit abfinden, so nur deshalb, um den Frieden im Gewerbe zu wahren.

Als die Kurve der Lebensmittelverteuerung in den Monaten November-Dezember sich immer rapider nach oben bewegte, beantragte die Kollegenchaft Anfang Januar d. J. die sofortige Einberufung der Saarländerkommission bei dem Kreisamte 11. Über vier Wochen wurde dieser Antrag verwickelt. Auf wiederholtes Drängen der Kollegenchaft trat endlich (nach vorausgegangenem Kreisamtssitzung am 2. und 3. Februar) am 4. Februar die Saarländerkommission zusammen.

Der Antrag der Gehilfenchaft: Erhöhung der Sonderzulage um wöchentlich 50 Mk. unter Anrechnung des vom Tarifausschuß zu bewilligenden Satzes (alle ausgesetzten höheren Bezeichnungen entsprechen nicht der Tatsachen), wurde seitens der Prinzipalität mit nachstehender schriftlichen Niederlegung abgelehnt:

Die Prinzipale anerkennen zunächst die Bemühungen des Vorstehenden, Herrn Albrecht, eine Einigung herbeizuführen.

Sie haben den Antrag der Gehilfen eingehend geprüft und erklären, daß sie außerstande sind, die bestehende Sonderzulage zu erhöhen: 1. weil diese infolge der Preissteigerung für fast alle Bedarfsartikel folglich nicht mehr zahlbar ist; 2. weil der Tarifausschuß in den nächsten Tagen über eine neue Steuerungsulage innerhalb der ganzen Tarifgemeinschaft verhandeln wird.

Die Prinzipale stehen auf dem Standpunkte, daß sie jedwede Erhöhung der Steuerungsulage, die vom Tarifausschuß beschlossen wird, fruchtlos anerkennen werden. Sie erwarten aber, jede Sonderzulage als eine das Buchdruckererwerb schwer schädigende Maßnahme.

Die Prinzipale stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß eine den Verhältnissen entsprechende gleichmäßige Einlösung innerhalb der ganzen Tarifgemeinschaft wieder Maß greifen muß. Sonderzulagen sind unbedingt als Ausnahmen zu betrachten, die möglichst bald beseitigt werden müssen. Dann bleiben die Buchdruckererwerb des Saargebietes existenzfähig, was auch im Interesse der Gehilfenchaft liegt.

Die Prinzipale bauen auf die Einsicht der Gehilfenchaft und erwarten, daß sie den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen wird.

In einer äußerst stark beleuchten Verammlung des Vorortes Saarbrücken am 5. Februar nahm die Kollegenchaft den Bericht ihrer Vertreter über die Sitzung der Saarländerkommission entgegen. Auf Grund der schriftlichen Niederlegung der Prinzipalität beschloß die Verammlung (in gebelmer Abstimmung gegen eine Stimme), sofort in den Ausstand zu treten. Stärkt noch in dem guten Glauben, den tariflichen Instanzenweg zwecks Erhöhung der Sonderzulage innezuhalten zu haben.

Die dem Entschlusse des Vorortes folgten am Sonntag, dem 6. Februar, ebenfalls einstimmig, sämtliche Ortsvereine des Bezirks. Am Montag schlossen sich die Buchbinder nebst Hilfspersonal an, denen am Dienstag aus Solidarität das gesamte Druckereihilfspersonal folgte. Hiermit war der Streik ein allgemeiner für das gesamte graphische Gewerbe im Saargebiete.

Den Forderungen der Gehilfenchaft entsprachen noch am 6. Februar die beiden tariflosen Firmen Siltius und Weg, Ernst (mit je zwei Kollegen); zweisels daß die kleineren Prinzipale instande sind, den gerechten Forderungen der Gehilfenchaft zu entsprechen. Der Preissteigerung der mehrheitssozialistischen „Volksstimme“ erkannte in Abwesenheit des Geschäftsführers die Forderungen der Gehilfenchaft als berechtigt an. Bei Beginn der Arbeit am Montag erklärte der nicht besonders arbeiterfreundliche Geschäftsführer der „Volksstimme“ die Vereinbarung mit dem Preissteigerungsausschuß als nicht bindend, hierauf legten die dortigen Kollegen einstimmig die Arbeit nieder. Seitens des Preissteigerungsausschusses wurde hierauf eine Sitzung mit der Geschäftsleitung und dem Arbeiterausschuß auf Dienstagvormittag einberufen, wo es zur Einigung kam, und zwar auf folgender Basis: „Die „Volksstimme“ zahlt wöchentlich 50 Mk. unter Vorbehalt, daß auch für sie die noch zu treffenden Vereinbarungen mit der Prinzipalität und Gehilfenchaft bindend sind.“ Die Arbeit wurde hierauf noch im Laufe des Vormittags aufgenommen, so daß nur eine Nummer in Wegfall kam.

Auf Anruf der Prinzipalität fanden am Dienstag, dem 8. Februar, Einigungsverhandlungen vor dem Arbeitsamt der Saargebietung unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Fußmann statt. Der von demselben gemachte Vermittlungsvorschlag, die Saargeulage um 40 Mk. wöchentlich zu erhöhen, Zahlung der beiden Streiktage oder rückwirkende Krall der Erhöhung der Saargeulage von 14 Tagen, wurde seitens der Vertreter der Prinzipale und Gehilfen entgegenkommen mit dem Bemerkten, sich bei ihren Mandatgebern dafür einzusetzen. Gegen 6 Uhr abends teilten die Prinzipale mit, daß sie den Vermittlungsvorschlag einstimmig ablehnten müßten. Daraufhin beschloß die Gehilfenchaft einstimmig, im Ausstande weiter zu verharren. Auch das Telegramm des Tarifamts, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, konnte die Kollegenchaft von ihrem Entschlusse nicht abbringen.

In einem Flugblatte der Prinzipalität wurde Stimmung gegen die Gehilfenchaft im Kreise der Bürger und Arbeiterchaft zu machen versucht; das Gegenteil aber trat ein. Der bürgerliche Pressewald des linksrheinischen Gebiets brachte schon am 9. und 10. Februar Notizen über Verleugung des Streiks. Die Streikleitung sandte daraufhin an alle Arbeiterzeitungen Deutschlands eine Notiz über weiteres Anhalten des Streiks.

Am Sonntag, dem 11. November, erschien die erste Nummer der „Volksstimme Saargebiet“, die ihren Verfassern bei einer Prüfungskommission unbedingt die Note „Unter aller Kanone“ eingebracht hätte. Die Abkommen der einzelnen Zeitungen geben denn auch offen und unumwunden ihre Zustimmung über diesen „Zel unaserlat“ kund.

Auf Grund der in Leipzig nach Schluß der Tarifausschlußung gepflogenen Besprechung zwischen dem Verbandsvorstand und dem Tarifamt einerseits und den Vertretern der Prinzipale und Gehilfen für das Saargebiet andererseits verpflichteten sich die letzteren, sofort in die letzten Verhandlungen zwecks Beilegung des Streiks anzutreten. In einer am Montag, dem 14. Februar, abgehaltenen Verhandlung erklärten sich die Prinzipale bereit, nachdem die Gehilfenchaft nochmals ihre Forderung formuliert hatte, die in Leipzig beschlossenen Sätze für die Klasse B und C um ein Drittel zu erhöhen. Die Kollegenchaft lehnte einstimmig diesen Vorschlag ab.

Durch einen irreführenden Bericht in Nr. 3 der „Volksstimme“ verurteilten die Prinzipale, der Gehilfenchaft die Sympathie der Bürger und Arbeiterchaft zu entziehen. Die Verleugung der Ereignisse wurden als jugendlich-rädliche Elemente bezeichnet. „Kühne von einzelnen Kollegen, die durch Nacht- und Sonntagsschicht (so v. durch Überstunden) um ein Erhebliches über den Normallohn hinaus arbeiten, sollten der Öffentlichkeit das Fortwachen einer neuen Lohn-erhöhung als unehrlich gemein bewiesen.

Die Gehilfenchaft antwortete mit der Herausgabe eines neuen Flugblattes mit Einführung der wirklichen Löhne und mit Einberufung von Volksversammlungen im ganzen Saargebiete. Diese Maßnahme der Gehilfenchaft blieb bei der Prinzipalität nicht ohne Wirkung. Am Mittwoch, dem 16. Februar, erluchte die Prinzipalität die Gehilfenchaft um neue Verhandlungen, denen sofort entsprochen wurde.

In einer mehrstündigen, äußerst schwierigen Verhandlung gelang es den Vertretern der Gehilfenchaft den Widerstand der Prinzipalität nach und nach zu brechen. Ihr erster Vorschlag: Für die Klasse A 156 Mk., für B 312 Mk., für C 312 Mk., keine Zahlung der Streiktage, vorbehaltlose Einstellung des Personal, wurde seitens der Vertreter der Gehilfen abgelehnt. Der zweite Vorschlag: Für alle Klassen 400 Mk. gleichmäßig, keine Zahlung der Streiktage, restlose Einstellung des Personal, wurde ebenfalls abgelehnt. Der dritte Vorschlag: Für alle Klassen je 460 Mk., keine Zahlung der Streiktage, wurde ebenfalls abgelehnt. Nach einer längeren Sonderberatung der Prinzipalität erklärten die Vertreter bzw. die beiden Vorstehenden des Bezirksvereins Saarbrücken des deutschen Buchdruckervereins sowie des Vereins rheinischer Zeitungsverleger, Bezirksverein Saar, daß sie schweren Herzens der Forderung der Gehilfenchaft nachkommen wollten und den Satz der in Leipzig beschlossenen Wirtschaftsbefehle für alle Kollegen der Klassen A, B, C und ohne Unterschied des Sozialzustands auf 520 Mk. erhöhen. Die Summe entspricht einer wöchentlichen Erhöhung von 40 Mk. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen partizipieren prozentual nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes. Streiktage werden nicht bezahlt. Restlose Einstellung des Personal.

Die Vertreter der Gehilfenchaft erklärten sich bereit, diese Bewilligung der Gehilfenchaft zur Annahme zu empfehlen und verpflichteten sich gleichzeitig, mit einer neuen Forderung vor 1. Mai nicht an die Prinzipalität heranzutreten. In einer noch spät abends abgehaltenen unpolaren Verammlung wurde einstimmig beschlossen, auf Grund der getroffenen Vereinbarungen die Arbeit so ort am Donnerstag, dem 7. Februar, nach neunfünftiger Streikdauer wieder aufzunehmen.

Die Kollegenchaft des Saargebietes erwartet nun, daß endlich seitens der zuständigen Instanzen (Verbandsvorstand, Tarifamt und Kreisamt) Mittel und Wege gefunden werden, ihren berechtigten Antrag auf Einlösung eines

Streiksamts für das Saargebiet, unabhängig vom Tarifamt, zu entsprechen. Nur wenn es der Kollegenchaft des Saargebietes auf Grund der gelobten gelagerten Verhältnisse — sie sind hier bis auf die Steuer herab normal; Stöße kostet sogar 36 Mk., die Löhne der andern Arbeiter sind um 2—3 Mk. pro Stunde höher — gestaltet wird, ihre Lohnverhältnisse mit der Prinzipalität selbst zu regeln, können solche Weiterungen im Interesse beider Teile in Zukunft vermieden werden.

Saarbrücken.

H. St.

## Düsseldorfer Schlaglichter

In Nr. 23 befindet sich ein Bericht von Düsseldorf, in dem u. a. der Ausbruch von 19 Mitgliedern berichtet und als deren „Führer“ mein Name genannt wird. Der Schriftführer hat hier etwas falsch berichtet. Es handelt sich um den Betrieb, in dem ich mit zehn Mitgliedern beschäftigt bin, die durch mich an dem bekannten öffentlichen Streik nicht teilnahmen. Daß die übrigen nicht mitgemacht haben, ist nicht mein Verdienst.

Die äußere Ursache des Streiks war zunächst die geringe Steuerungsulage von 10 bis 20 Mk. im November v. J. Die hiesige organisierte Opposition hatte in einer ihrer Verammlungen eine Erhöhung auf 80 Mk. gefordert. Der hiesige Vorstand, dessen Mehrheit der Opposition angehört, hatte in einer Sitzung hierzu Stellung genommen.

Am 13. November fand parallel mit der Kreisamtsitzung in Köln unsere Ortsversammlung statt. Der Punkt 5 lautete: „Erlaubung zur neuen Steuerungsulage“. Der erste Vorschlag war nach Köln gerichtet; der zweite Vorstehende Kollege Graaf, traktete dabei unsere Verammlung. Zur Einleitung des anzugetragenen Punktes sagte Kollege Graaf: „Ohne Rücksicht auf die Kölner Beschlüsse stellen wir unsere Forderung selbstständig auf.“ Er begründete dann die Forderung, Erhöhung der Zulage auf 60 Mk., und zwar innerhalb des Hauses. Da sich dem aber Schwierigkeiten entgegenstellten, so sollte die Forderung innerhalb des Ortes erhoben werden; er warnte aber vor einem druckerweitigen Vorgehen. Der Oppositionsredner blieb jedoch auf 80 Mk. bestehen.

Kollege Reichert (Ventral) bemerkte, es wolle annehmend keine rechte Hauptstimme auskommen, weil man den materiellen Verlust des Feierlags (Zulage) fürchte, daß man aber hier den Kollegen entgegenkommen könne. „Rückwärts“ sagte Kollege Reichert nach dem Antragsteller, die Verammlung auf Sonntag zu versetzen. Auf Dienstag, um erst einmal das Kölner Ergebnis kennen zu lernen und entgegenzunehmen. Mit Rücksicht auf die einleitenden Worte des Kollegen Graaf wurde der Beratungsantrag jedoch abgelehnt und später der Antrag, 80 Mk. zu fordern, angenommen. Dann wurde von der gewählten Lohnkommission der hiesigen Prinzipalsvereinigung Mitteilung gemacht und um Verhandlungen erlucht.

Am 18. November fand die zweite Verammlung statt, in der Kollege Reichert Bericht von der Kölner Tagung am 13. November gab und hier wie dort das Ergebnis als zu gering ablehnte. Kollege Graaf berichtete über die Lage und teilte das Schreiben des Prinzipalsvereins mit, worin auf das Kölner Abkommen über die Sonderzulage verwiesen und Verhandlungen aus diesem Grunde abgelehnt wurden. Kollege Graaf entwidmete nunmehr seinen Schlußplan und empfahl jetzt druckerweitiges Vorgehen, und zwar 60 Mk. zu verlangen. Um das Letzte zu versuchen (den wilden Streik), untertrieb ich einen Antrag, vorher den Schlichtungsausschuß anzurufen und eine Urabstimmung vorzunehmen. (Auch die Nacharbeiter versahen ten das letztere.) Nach einer entsprechenden Geste des Kollegen Graaf und eines andern Kollegen wurde beides abgelehnt. Außerdem wurde noch ein Antrag angenommen, keinerlei Ausprüche mehr stattfinden zu lassen; und über den Vorschlag des Kollegen Graaf (bzw. der Lohnkommission) abzustimmen. Kollege Reichert (Ventral) wandte sich hiergegen, da doch durch das Kölner Ergebnis ein neues Moment eingetreten sei, müsse eine Ausprüche stattfinden. Er wurde aber, genau so wie Kollege Albrecht früher und Kollege Vertram später, niedergebrikt.

Mein Entschlus war nun, gegen den Terror der organisierten Opposition mit allen erlaubten Mitteln anzukämpfen. Welche Zustimmung mein Vorgehen bei den Verbandsmitgliedern außerhalb der Opposition fand, hat mich getreut und gezeigt, daß es genug Kollegen hier gibt, die nur unter dem Terror mitgemacht haben. Daß in dem Zentrumstafel nach dem Streik 23 Ortsverbände (bündler) stehen und 11 Verbandsmittelglieder, was es vordem 22 Verbandskollegen und 7 oder 8 Bündler waren, zeigt doch wohl augenfällig, wohin gerade in Rheinland-Westfalen Aktionen mit solchen Mitteln führen können.

Der Diktator verlangt, mich erst selbst Diktator über! Kollege Graaf war Delegierter zur Nürnberger Generalversammlung, und an den dort gehaltenen Richtlinien und Beschlüssen hat er mitgewirkt. Als Vorstandsmittglied war es keine erste Pflicht, für diese Beschlüsse einzutreten, aber das Gegenteil war der Fall.

Wer im Vorstande sitzt, ist ganz gleich. Wer den Willen der Gesamtkollegenchaft (Generalversammlung und Satzung)

achsel, den un'erfliche ich gern. Und wenn Kollege Graaf in der Januarversammlung erklärte, zuerst den Auftrag der hiesigen Mitglieder auszuführen, dann brauchen wir keine Verbandsleitung; das ist dann Spindilismus, der hierherum in so jupp kriecht.

Dem Willen der Gesamtorganisation unterwerfe ich mich heute, wie ich es früher getan habe. Treibt aber die or-anisierte Opposition ihr Spiel gegen die Verbandsbeschlüsse weiter, dann kann es nur Kampf und schließlich Zerpfitterung geben.

Düsseldorf. Otto Lambrecht.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Dresden. (Versammlung am 16. Februar.) Kollege Freitag gab, ehe er über die Verhandlungen des Tarifauschusses berichtete, das Urteil des Tarifrats über den Streik in Meissen bekannt. Das Tarifamt habe zwar die Berechtigung der Forderung, daß Meissen den Dresdner Lohnzuschlag erhalten müsse, anerkannt, lehnte aber den Lohnzuschlag auf nur 15 Proz. fest und verurteilte das Vorgehen der Gehilfen. Des tarifwidrigen Vorgehens der Meißner Prinzipale und ihrer Hintermänner gedachte das Tarifamt mit keinem Worte, so daß die Gehilfen sich des Gefühls nicht werde erwehren können, vor den höchsten Tarifinstanzen milderndes Recht zu sein. Das Ergebnis der Tarifauschussführung entspreche ebenso wenig, weder hinsichtlich der Wirtschaftsbetriebe noch bezüglich der Durchführung der 15-proz. Grenze, den gerechten und billigen Forderungen der Gehilfen. Trotz der eindringlichen Beweise, die die Gehilfenvertreter für die schwere Notlage der Gehilfen v-brachten, konnten sich die Unternehmer nicht zu verständlicher Lohnpolitik aufschwingen. Die Unzufriedenheit in der Gehilfenschaft werde weiter steigen und bewirken, daß zu gegebener Zeit auch die Buchdrucker sich mit aller Macht einen auskömmlichen Lohn erringen würden. Kollege Böring kritisierte — in der Form maßvoll, in der Sache aber äußerst scharf — die Wirtschaftsbetriebe in ihrer Art und Höhe sowie die abwartende Haltung untrer Organisationsvertreter gegenüber den Unternehmern. Der Verband habe nun schon zum wiederholten Male den Anschluß verpaßt. Der Buchdrucker müsse sich seines geringen Lohnes nicht nur vor den andern Arbeitern, sondern auch vor der eigenen hungierenden und frierenden Familie schämen. Nach Abzug der Steuern, des hohen Verbandsbeitrags usw. bleibe vom Lohne so wenig übrig, daß er am Zahltag schon ausgegeben sei, reiche sich ein verheirateter Gehilfe mit mehreren Kindern zu Saule des schädigen, abgekumpften Arbeitsrodos entledigt habe. Angeregt sei auch die Zurückziehung der Kollegen unter 21 Jahren. Bei gleichen Pflichten im Verbands müßten die Kollegen auch gleiche Rechte, d. h. gleichen Lohn haben. Kollege Böring schloß seine von bitterem Weisheit unterbrochenen Ausführungen mit der Aufforderung zu reger politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, damit nicht alle Maßnahmen vom grünen Tische kritiklos hingenommen zu werden brauchen. Kollege Wendtche erkannte die Kritik des Vorredners nur zum Teil an. Untrer Vertreter hätten seit 1891 kaum wieder so hart vor dem Kampfe gestanden wie diesmal. Bei verantwortungsloser Würdigung aller Umstände konnten sie aber nicht anders handeln als wie geschehen. Kollege Böhm wandte sich gegen Wendtche, der die Kollegen in allbekannter Weise zu berubelnden versuche. Böring habe leider nur zu recht. Aber die Kritik dürfe sich nicht nur gegen andre, sondern sie müsse sich auch gegen die eigene Person wenden. Es sei verwerflich, sich beim Fordern immer hinter die Führer zu stecken. Untrer Vertreter hätten vielleicht selbst das Gefühl, auf dem bisherigen Wege nichts erreichen zu können, scheuten aber vor dem letzten Mittel zurück, weil sie der Gefährlichkeit aller Mitglieder nicht sicher seien. Das Buchdruckerwerk sei wohl in der Lage, auskömmliche Löhne zu zahlen. Untrer Leitung habe aber in den letzten Jahren so viele Gelegenheiten zu erfolgreichem Vorgehen verpaßt, daß es heute schließlich nicht mehr möglich sei, die verbliebenen, zur Gleichgültigkeit erjogenen Mitglieder zu idealem Streben zu begeistern. Die Kollegen Giebler und Steppner schoben die Schuld an unserm geringen Lohne der einflussreichen Schreibweise des „Korr.“, dem Kollegen Schleichs und den politischen Verhältnissen in die Schuhe. Im November hätten untrer Vertreter leicht 35 Mk. Zulage erreichen können. Die Betriebsräte müßten die revolutionären Aufgaben und die Forderungen im Offenen Briefe der Kommunisten vertreten. Kollege Mäböld beantragte eine Beihilfe auch für die Gehilfen der A-Klasse, die die gleichen wirtschaftlichen Nöte hätten wie die andern. Die weiteren Redner, die Kollegen Hoffmann, Reiche, Bräuer, Baumelster und auch Kollege Freitag im Schlußwort, beschränkten sich in der Hauptsache darauf, schiefse und übertriebene Behauptungen in der Aussprache richtigzustellen. So schließlich, wie es eine gewisse Seite mit voller Absicht darstellte, hätten untrer Vertreter doch nicht abgefeuert. Die Opposition müsse sich bei ehrlicher Mitarbeit auch auf den Boden des Wirklichen stellen, wie das Verhalten der Opposition im Tarifauschusse zeige. Die Ausbeutung der Unzufriedenheit über die Lohnhöhe dürfe unter keinen Umständen zur Unterminierung der Geschlossenheit in den Gewerkschaften benutzt werden. Eigenbrötelei und Bildung von Sondergruppen ist fädigen uns im Kampfe gegen die Unternehmer. Eine Entschlieung zu den Verhandlungen des Tarifauschusses zu lassen, hieß die Verantwortung für zu großes. Die Bildung einer graphischen Fachabteilung beim städtischen Zentralarbeitsnachweis und der Anschluß untreres Nachweises wird wahrscheinlich am 1. März erfolgen.

Emden. Eine Versammlung des Ortsvereins am 18. Februar beschäftigte sich mit den Tarifverhandlungen. Einstimmig beurteilte man die erreichte Zulage als vollkommen ungenügend. Sie balle keinem einzigen Kollegen aus der Not. Das Verhalten der Prinzipale vor und während der Verhandlungen sei scharf zu verurteilen und verstoße gegen Treu und Glauben, auf welchen der Tarif aufgebaut sein soll. Nach längerer Debatte kam man noch zur Annahme der minimalen Zulage mit Rücksicht auf Gewerkschaftszulage und Tarifvertrag. Die hiesigen Zulagen brachten schon vor Erscheinen der amtlichen Bekanntmachung die Nachricht von einer Wirtschaftsbetriebe. Damit auch weitere Kreise erlahren, mit welchen Summen die Buchdruckergehilfen wirtschaften müssen, beschloß die Versammlung, in den die hiesigen Tageszeitungen bekanntzugeben, in welcher Höhe sich diese hochtenden Wirtschaftsbetriebe bewegt.

Orelj. In der Versammlung am 17. Februar, die fast vollständig besetzt war, nahmen wir Stellung zur bewilligten Wirtschaftsbetriebe. Nach lebhafter Aussprache erklärte man die Zugeständnisse für vollkommen unzureichend. Einstimmig gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Gehilfenschaft von Orelj nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der vom Tarifauschusse festgesetzten Wirtschaftsbetriebe als Auslegung einer neuen Feuerungszulage. Die fast vollständig erschienenen Gehilfenkassen verurteilt auf das Schärfste die Stellungnahme der Prinzipale, die so wenig logisches Verständnis uns Gehilfen gegenüber in bezug auf die geforderte Feuerungszulage zeigen. Wenn die Gehilfenschaft sich mit dem wenig Erreichten zufrieden gibt, so beweist sie damit, daß sie einer gutdisziplinierten Gewerkschaft angehört; sie erwartet aber, daß die hiesigen Buchdruckergehilfen nicht niedriger wie ungelernete Arbeiter in Zukunft entlohnt werden. Nicht egoismus treibt uns zur Erregung höherer Löhne, sondern der Selbsthaltungstrieb und die rein wirtschaftliche Not, in der wir uns befinden. Die Gehilfenschaft erwartet weiter, daß die hiesigen Prinzipale auch einmal über den Rahmen der gefassten Beschlüsse hinausgehen, um isom der Gehilfenschaft zu erkennen zu geben, daß die grobe wirtschaftliche Not der Gehilfenschaft anerkannt wird. Wenn uns jedoch wieder einmal eine solche Enttäuschung wie die letzte bereitet werden sollte, dann kann die Gehilfenschaft nicht für die Folgen, die daraus entstehen, verantwortlich gemacht werden.“

Magdeburg. In der sehr stark besuchten Ortsvereinsversammlung am 15. Februar gab Kollege König (Kalle) Bericht über die Tarifauschussführung. In vorzüglicher Weise schilderte er die Schwierigkeiten der diesmaligen Verhandlungen, die unter einem ganz besonders schlechten Stern gelanden haben. Die Prinzipale waren jugendpöbel denn je, sie wirkten durch ihr ablehnendes Verhalten direkt provozierend. Mit den beredesten Worten haben die Gehilfenvertreter die schlimme Lage der Kollegen geschildert, es nützte aber alles nichts. Immer mehr kritisierte der Nachstandspunkt der Fernen Prinzipale in der Entscheidung, die, wie es den Umständen hat, gern einen Abbruch des Verbandes vornehmen müßten. Der Reichert bal, sich nicht von Stimmungen leiten zu lassen. Er empfahl, nicht aus Überzeugung, aber aus Gründen der Disziplin, Annahme der getroffenen Abmachungen. Hierauf folgte eine sehr erregte Diskussion, in der ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß Kollege König nicht persönlich getroffen werden solle. Man wandte sich hauptsächlich gegen die Prinzipalität, die durch ihre unsoziale Handlungsweise den Annull und die Opposition unter den Kollegen immer mehr stärke und dadurch die Kartingemeinschaft in Miskredit bringe, denn, so wurde von verschiedenen Kollegen ausgeführt, was habe eine Tarifgemeinschaft noch für einen Zweck, die uns nicht einmal das Lebensnotwendigste bringt? Wir als industrialisierte Arbeiter müßten mit unsern Löhnen bedeutend höher leben. Man bälte sich nicht auf die Verschleppungstaktik der Prinzipale einlassen und ihnen einfach den Stuhl vor die Tür setzen lassen. Andre Verurteilung nützte ja auch die wirtschaftliche und politische Lage aus, warum nicht auch wir. Man war der Ansicht, daß es die Reichsregierung schon wegen der Wahlen nicht hätte zum Streik kommen lassen. Ganz besonders ist die weitere Schluß zwischen Großhändler und Provinz zu bedauern, dadurch werden noch mehr Bruchstücken nach der Provinz wandern und das Arbeitsloshen der Großstädte wird noch um ein Beträcht ides vermehrt werden. Den Gewinn steckt der Provinzprinzipal ein, während die Provinzkollegen, nach den „Korr.“-Urteilen zu urteilen, so schlimm zu kämpfen haben wie wir. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die am 15. Februar 1921 lassende, starkbesuchte Ortsvereinsversammlung (B. d. B.) nimmt Kenntnis von dem lächerlich geringen und den bestehenden Feuerungsverhältnissen direkt hohnsprechenden Ergebnisse der Verhandlungen des Tarifauschusses. Im in Zukunft derartige, das Ansehen des Verbandes schädigende Abmachungen zu verhindern, verlangt die Versammlung vom Verbandsvorstand und den Gehilfenvertretern: 1. Schneide und bessere Information über alle wichtigen Vorgänge auf tariflichem und organisatorischem Gebiete, 2. daß es nicht wieder vorkommen, daß die Mitglieder von einem am 27. Dezember 1920 gestellten Antrage sämtlicher Gehilfenvertreter auf sofortige Einberufung des Tarifauschusses und der einstimmigen Ablehnung desselben seitens aller Prinzipalvertreter erst am 20. Januar 1921 (also volle 24 Tage später) Kenntnis erhalten. 2. Das von der Münchener Generalversammlung beschlossene Mitbestimmungsrecht muß erweitert und auf den Abschluß von Feuerungszulagebewegungen ausgedehnt werden. 3. Den Ortsvereinsvorstand beauftragt die Versammlung, sofort die nötigen Schritte einzuleiten und Verhandlungen, um die Bezahlung des für Magdeburg zuständigen Lohnzuschlags von 20 Proz. zu erringen.“ Für die achte und

neunte Woche wurde beschlossen, einen Gräbeltrag von 2 Mk. zu erheben zur Unterstüzung der sich im Streik befindenden Kollegen des Saargebiets.

Beitrag Ostbach. a. M. Untrer Bezirksversammlung am 19. Februar nahm nach den gefälligen Mitteilungen und zwei Neuannahmen einen kurzen Bericht entgegen über die letzte Tarifauschussführung. Die Aussprache herüberzeitliche die Annahmefolgender Entschlieung: „Die heutige Bezirksversammlung spricht über die völlige Unzufriedenheit aus über den Abschluß der letzten Tarifauschussführung. Sie überfließt minimale Feuerungszulage von 15 Mk. entspricht keinesfalls den gegenwärtigen wirtschaftlichen Feuerungen. Von den Gehilfenvertretern hätte man diesmal mehr Energie für Erreichung besserer Abmachungen erwartet.“ Hierauf wurden die Grundzüge für das am 19. Juni 1921 idende 25jährige Jubiläum des Bezirks, verbunden mit Johannisfest, festgelegt und noch einige Interna erledigt.

Regensburg. Am 19. Februar erstattete untrer Gehilfenkreisvertreter Kemmerich in einer gutbesuchten Verbandsversammlung Bericht über die Tarifauschussführung in Leipzig. Er beschränkte sich in seinen Ausführungen unter Hinweis auf das ausführliche Beschlusprotokoll im „Korr.“ auf die Beleuchtung der Schwierigkeiten, die den diesmaligen Verhandlungen erschwerend entgegenstanden. Auch eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer Ablehnung des Schiedspruchs bzw. des Kommissionsbeschlusses würdigte er in seinem Referat eingehend. Dem dreiwertigen Kund Referat, das vollständig aufgenommen wurde, schloß sich eine kurze Diskussion an, als deren Ergebnis die nachstehende Resolution gegen zwei Stimmen Annahme fand: „Die organisierten Buchdrucker Regensburgs sprechen den Gehilfenvertretern ihren Dank für ihre Bemühungen um Verbesserung der Lohnverhältnisse der grabhischen Arbeitnehmer aus. Leider hatten ihre Bemühungen nicht den verdienten Erfolg, die Prinzipale zeigten keinerlei Verständnis für die Notlage der Gehilfenschaft im Buchdruckergewerbe. Es mußte deshalb, um wenigstens ein kleines finanzielles Ergebnis zu erreichen, das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung angerufen werden. Leider war auch dort nicht der gewünschte Erfolg zu erzielen, da auch dort der Wille vorherrschend ist, endlich einen Preisabbau konstatieren zu können. Es hat unter Benützung einiger Preisreduktionen einzelner Artikel, die vorher zu exorbitanten Höhen emporgehielet waren, zum Teil bis zum Zwanzigfachen des Friedenspreises, und die trotz Reduzierung immer noch die zehn- bis zwölffache Preishöhe halten, keine wesentliche Veränderung gegen Oktober in dem Ausgabebetrag feststellen können. Aus solchen Erwägungen fiel der Schiedspruch so minimal aus, daß es die Gehilfenschaft fast wie einen Spott empfand, so etwas als Beihilfe zu bezeichnen. Wenn trotzdem die Gehilfenschaft das Ergebnis hinnimmt, so nur aus dem Grunde, um das Gewerbe vor schweren Erschütterungen zu bewahren, die in der heutigen wirtschaftlichen Lagezeit für beide Teile, die Arbeitgeber und Gehilfen, verhängnisvoll werden müßten. Möge sich aber die Prinzipalität merken, daß die Gehilfenschaft nicht gewillt ist, solche Provokationen, wie selbe sich bei den diesmaligen Tarifberatungen gezeigt haben, des Bitteren ruhig hinzunehmen; die Gehilfenschaft steht geschlossen hinter ihren Vertretern im Tarifauschusse.“ Unter „Bereinsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende verschiedene Angelegenheiten, die Lehrbildungsabteilung betreffend, bekannt und erwähnte, daß eine Neubearbeitung der Satzung in bevorzuege, womit sich die nächste Versammlung befassen habe.

-a- Stuttgart. In der von etwa 800 Kollegen besuchten Mitgliederversammlung am 15. Februar erstattete Kollege Klein Bericht über die letzten Tarifauschussverhandlungen, an denen er nun schon zum 14. Male tätigen Anteil nahm. Nach einem kurzen Rückblick über den Abschluß des Tarifs im November und die damaligen Verhandlungen über Feuerungszulagen mit ihrem unzureichenden Ergebnisse schilderte er, nur das Notwendigste streifend, die jetzigen Verhandlungen von der verzögerten Einberufung bis zum Reaktall derselben. Er unterstrich dabei die Verschleppungstaktik der Prinzipale und ihren hartnäckigen Widerstand gegen jegliche Bewilligung, die Tätigkeit des vom Reichsarbeitsministerium eingeleitet Schiedsgerichts und die schließlich Einigung der Parteien unter dem Druck der Verantwortung eines für beide Teile außerordentlich opfervollen Stempels. In der sehr lebhaften Debatte kam ganz allgemein die Unzufriedenheit der Kollegen mit dem Reaktall der Verhandlungen zum Ausdruck. Ein Oppositionsredner verlangte in längeren Ausführungen den Stempel des gemelten Protokolls auf gewerkschaftlichem und politischem Boden und empfahl eine gedruckt vorgelegte Resolution zur Annahme. Andre Redner wandten sich besonders gegen die Benachteiligung der Kollegen in Klasse A und bezeichneten das Reaktall als kläglich. Lebhafteste Klage wurde auch darüber geäußert, daß die Söhrenterlöhne bei der Festlegung der Berechnung im neuen Tarif völlig leer ausgingen und auch bei den neuerlichen Verhandlungen keine Berücksichtigung fanden. Zum Schluß wurde die Oppositionsresolution mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen fand folgender Vorstandsantrag Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgebervertreter im Tarifauschusse gegenüber den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft. Der vom Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch, der einen großen Teil der Gehilfen unberücksichtigt läßt, ist völlig unbefriedigend. Wenn die Versammlung das Abkommen trotzdem annimmt, so geschieht es aus taktischen Erwägungen. Die Organisationsleitung wird beauftragt, sofort die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um die berechtigten Forderungen der Gehilfen in Zukunft mit mehr Nachdruck vertreten zu können.“